

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuz Älterer Linie.

№ 16.

(Ausgegeben am 3. Dezember 1910.)

34. Konsistorialverordnung

vom 30. November 1910,

die Ordnung des Landeslehrerseminars in Greiz betreffend.

Mit Rücksicht auf die zu Ostern kommenden Jahres in Kraft tretende Reorganisation des Landeslehrerseminars werden mit Höchster im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten erteilter Genehmigung Seiner Durchlaucht des Regenten die Bestimmungen der Konsistorial-Bekanntmachung vom 15. April 1886 und ihrer Ergänzungen vom 2. Mai 1901 und 22. Januar 1904 aufgehoben und durch folgende Ordnung ersetzt:

§ 1.

Das Fürstliche Lehrerseminar hat die Aufgabe, seine Zöglinge im Christlichen Glauben nach dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche und im vaterländischen Geiste zu erziehen und einen für den öffentlichen Schul- und Kirchengdienst wohl vorbereiteten Lehrerstand auszubilden. Es untersteht der unmittelbaren Aufsicht und Verwaltung des Fürstlichen Konsistoriums als der Ober Schulbehörde.

§ 2.

Die Zöglinge werden in 6 aufsteigenden, im Unterricht nach Möglichkeit von einander zu trennenden Klassen für ihren Beruf ausgebildet.